

„Ihr müsst alle immer
da sein, um die Prüfung
bestehen zu können!“
– Jeder Prof, immer



256

Das Hochschulzukunftsgesetz
schafft rechtliche Klarheit zu den
Anwesenheitspflichten für Studierende
in NRW:

Die Teilnahme an den
Lehrveranstaltungen darf grundsätzlich
keine Voraussetzung mehr dafür sein,
Studierende zu Prüfungen zuzulassen.

Ausnahmen gibt es lediglich für
Exkursionen, Sprachkurse, Praktika,
praktische Übungen oder vergleichbare
Lehrveranstaltungen.

(§64 Abs. 2a Hochschulgesetz)



65

studierbar.de/anwesenheitsmelder/

Doch immer noch gibt es Lehrende, die versuchen in Veranstaltungen eine Anwesenheitspflicht durchzusetzen.

Als studentisches Gremium ist es uns wichtig, die Rechte von Studierenden zu stärken.

Wenn also in Lehrveranstaltungen eine nicht zulässige Anwesenheitspflicht angewendet wird, dann meldet uns dies online über unseren Anwesenheitsmelder.

Wir werden der Meldung dann nachgehen und das Gespräch mit der Lehrperson suchen.



studierbar.de/anwesenheitsmelder/